

**Bezirksamtsvorlage Nr. 394**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.10.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0894/VI, Beschluss vom 21.09.2023 betrifft:

**Beratungsstelle für die Habersaathstraße wieder einrichten!**

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Beratungsstelle für die Habersaathstraße wieder einrichten!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

### **Beratungsstelle für die Habersaathstraße wieder einrichten!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0894/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich schnellstmöglich für eine Wiedereinrichtung der Beratungsstelle der „Neuen Chance“ für die Bewohnerinnen der Habersaathstraße einzusetzen.

Das Bezirksamt hat am 24.10.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt verweist hinsichtlich des obigen Ersuchens auf die Berichte zu den Drucksachen 0780/VI und 0599/VI sowie auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage 0841/VI. Wie bereits im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen berichtet geht daraus hervor, dass dem Bezirksamt insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltssperre keine finanziellen Mittel zur schnellstmöglichen Wiedereinrichtung der Beratungsstelle „Neue Chance“ zur Verfügung stehen und auch nicht von den Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie Finanzen bereitgestellt werden. Die entsprechenden Schreiben der Senatsverwaltungen sind vorsorglich in der Anlage 1 und 2 beigefügt. Ebenso sieht der Haushaltsplan 2024/2025 zu diesem Zweck keine Mittel vor.

Zudem hat sich die Bezirksverordnetenversammlung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024/2025 in ihrer Sitzung am 21.09.2023 intensiv mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1007/VI-26 auseinandergesetzt, mit dem bei Kapitel 3910 Titel 68432 für die Beratung der „Neuen Chance“ in der Habersaathstraße 130.000 Euro eingestellt werden sollten. Diesem Antrag ist nicht entsprochen worden, sodass dem Bezirksamt in Anbetracht der Haushaltslage die finanziellen Mittel fehlen, um die Beratungsstelle wieder einsetzen zu können.

Zielgruppe der „Neuen Chance“ waren fast ausschließlich Bewohnende der Habersaathstraße, die sich ohne Mietvertrag dort Wohnraum verschafft haben. Diese Personen sind mit Informationsschreiben mehrfach - zuletzt vom 25.08.2023 - auf die Möglichkeit hingewiesen worden, sich bei drohender Obdachlosigkeit bei den für sie zuständigen Sozialämtern bzw. Jobcentern melden zu können, um dort Hilfen,

Beratungsleistungen und gegebenenfalls eine Unterkunft zu erhalten. Eine individuelle Unterstützung ist damit gesichert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 18.10.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Spallek



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und  
Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Soziales und Bürgerdienste  
Herrn Bezirksstadtrat Spallek

Geschäftszeichen (L-0237-23)

III F 1.1

Bearbeiterin / Bearbeiter

Jens Rockstedt

Zimmer: 5.122

Tel. +49 30 9028 2985

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

27. März 2023

## **Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte: Runder Tisch Habersaathstraße (DS 0599/VI),**

Ihr Schreiben vom 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Spallek,

die Wohnungslosenpolitik ist ein wichtiger Schwerpunkt der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Folglich kann ich die Intention der BVV Mitte grundsätzlich nachvollziehen.

Unter anderem aus diesem Grund gab es in 2022 in der Angelegenheit regen Austausch zwischen dem Bezirk Mitte und meinem Haus. Auf Bitten des Bezirks beteiligte sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales maßgeblich an der Finanzierung der Beratungsleitungen durch den Träger Neue Chance e.V.. In der Summe wurden insgesamt 198.733,95 Euro zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch den Träger Neue Chance e. V. im Wege der Basiskorrektur berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde Ihnen auch mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine einmalige Leistung handelt, die aus Restmitteln des Haushaltsjahres 2022 finanziert werden konnte,

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [Jens.Rockstedt@senias.berlin.de](mailto:Jens.Rockstedt@senias.berlin.de) (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias](http://www.berlin.de/sen/ias)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

für 2023 aber keine weitere Unterstützung möglich ist, weil die für die Wohnungslosenpolitik zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest verplant sind.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die im letzten Jahr vereinbarte Beteiligung an der Trägerfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einvernehmlich darauf abzielen sollte, die Bewohnenden in gesicherte Wohnverhältnisse zu vermitteln. Vor allem angesichts der unsicheren Perspektive vor Ort - so erwähnen Sie in Ihrem Schreiben, dass die Bestandsmieter\*innen bereits Kündigungen zum 30.4.2023 erhalten haben.

Hinsichtlich der Perspektiven der Bewohner\*innen hat sich nach meinem Kenntnisstand also keine Änderung zu den diskutierten Sachständen in 2022 ergeben. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Projektkonzeption weiterhin schwierig und die Beteiligung meines Hauses an etwaigen Gesprächen wenig zielführend. Folglich muss ich Ihnen darum mitteilen, dass die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aktuell kein Erfordernis an der Teilnahme an einem ggf. stattfindenden Runden Tisch erkennen kann, zumal auch der Bezirk Mitte seine Teilnahme laut Ihrem Schreiben noch prüft. Sollte zwischenzeitlich eine Beteiligung des Bezirks am Runden Tisch entschieden sein, sowie ggf. gesicherte Informationen zur Bleibeperspektive der Bewohnenden der Habersaathstraße vorliegen, bitte ich um entsprechende Information meines Hauses, um ggf. die Frage einer Beteiligung seitens SenIAS nochmals zu bewerten.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass ich unter Verweis auf III. Nr. 1.1 und 1.2 der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII i. V. m. §§ 17 und 20 Bundesmeldegesetz, davon ausgehe, dass die Zuständigkeit für die dort wohnenden Personen in Ihrem Bezirksamt liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Wenke Christoph



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin  
per Mail

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Soziales und Bürgerdienste

Herrn Bezirksstadtrat  
Carsten Spallek

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 22- HB 1601-2/2018-4-3

Herr Hohlfeld

Tel. +49 151 18853071

Stefan.Hohlfeld@senfin.berlin.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

elektronische Zugangseröffnung ge-  
mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

[poststelle@senfin.berlin.de](mailto:poststelle@senfin.berlin.de)

De-Mails richten Sie bitte an

[post@senfin.berlin.de-mail.de](mailto:post@senfin.berlin.de-mail.de)

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

25.04.2023

**Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte: Die Beratungsstelle der „Neuen Chance“ in der Habersaathstraße weiterfinanzieren (DS 0780/VI)**

**Ihre Schreiben vom 08.02. und 24.03.2023**

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Spallek,

vielen Dank für Ihre o.g. Schreiben, in denen Sie um finanzielle Unterstützung zur Weiterfinanzierung der Beratungsstelle „Neue Chance“ mindestens im bisherigen Umfang bis Ende 2024 bitten, sofern die Finanzierung durch das „Diakonische Werk“ enden sollte. Frau Staatssekretärin Borkamp hat mich um Beantwortung Ihrer Schreiben gebeten.

Die landesseitige erhebliche finanzielle Unterstützung zur Bereitstellung der o.g. Beratungsleistung im Jahr 2022 erfolgte ausdrücklich als einmaliger, besonderer Sachverhalt.

Der neuerlichen Bitte um eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes kann ich insofern nicht nachkommen und verweise im Übrigen auf die fachliche Einschätzung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus dem, Ihnen bereits vorliegenden, Schreiben vom 27.03.2023, welche meine Entscheidung stützt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich abschließend noch erwähnen, dass der im zuvor genannten Schreiben angegebene Betrag von 198.733,95 Euro seinerzeit vorläufig war und der tatsächlich für diesen Sachverhalt in der Basiskorrektur 2022 berücksichtigte Betrag bei 182.508,42 Euro liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Dube

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.